

BESCHLUSSVORLAGE V0698/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	20.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	01.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost - Änderungsantrag zur Vorlage V0030/23

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Abweichend vom Beschluss des Stadtrates, Vorlage V0030/23 Antragspunkt Nr. 5, wird anstelle eines Planungswettbewerbs nach Abschnitt 5 der VgV lediglich ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Abschnitt 2 (§§ 14 III und 17 VgV) integriertem Ideenteil zur Planungsbeauftragung für die Neustrukturierung, Sanierung und Neubau der Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost durchgeführt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dorothea Deneke-Stoll
2. Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2023 wurde den Anträgen der Vorlage V0030/23 (Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost) zugestimmt.

Der ursprünglich gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbs beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.“

In der Vorlage wurde vorgestellt, dass ein Planungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen durchgeführt werden soll.

Ein Planungswettbewerb bietet grundsätzlich die größte Auswahl an Planungsvarianten und lässt damit die bestmögliche Lösung erwarten. In der Vorlage aus dem 1. Quartal 2023 wurde weiter dargestellt, dass die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Wettbewerbs einen Zeitrahmen von ca. 12 Monaten beansprucht und bis zur Planungsreife mit weiteren 16-24 Monaten gerechnet werden muss.

Um jedoch die Einhaltung der durch die Schulaufsicht erteilten Auflage fristgerecht zur Unterrichtsaufnahme sicherstellen zu können, ist aus Sicht der Verwaltung ein Planungswettbewerb – wie ursprünglich beschlossen - zeitlich nicht mehr zu realisieren. Es wird daher empfohlen, statt eines Planungswettbewerbs ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Beauftragung der Planungsleistungen einzuleiten.

Zur Beschleunigung des Verfahrens ist geplant, von den ausgewählten Teilnehmern zum Verhandlungsverfahren erste Lösungsvorschläge zur Aufgabestellung zu fordern. Dieser Ideenteil geht neben den weiteren zulässigen Kriterien (z.B.: Preis, Leistungsfähigkeit, etc.) in die Wertung ein. Nach Ermittlung der Gesamtwertung kann dann die Auftragsvergabe erfolgen. Die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist den Bietern im Verfahren angemessen zu vergüten. Für die Wertung der Lösungsvorschläge ist ein Verfahren aufzusetzen, das hinreichende Objektivität gewährleistet und für den Fall von Rügen nicht im Zuge kommender Bieter dokumentiert wird.

Durch die dargestellte Änderung der Vorgehensweise ist nicht mit Mehrkosten zu rechnen.

Die für den Neubau der Mittelschule erteilte schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern war mit einer Auflage dahingehend versehen, dass bis zur Inbetriebnahme der Mittelschule Süd-Ost ein Konzept zur Durchführung des ordnungsgemäßen Schulsports vorzulegen ist. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern gegenüber dem Schulverwaltungsamt ist für die Erfüllung der Auflage notwendig, dass zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme des Schulbetriebs ein Antrag auf Erteilung einer schulaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der Freisportanlagen bei der Regierung von Oberbayern vorliegt. Einem solchen Antrag ist als Anlage eine Entwurfsplanung des zu genehmigenden Vorhabens beizufügen.

Bezüglich der zeitlichen Umsetzung wird mit der Beschlussfassung des Stadtrates das Verfahren gestartet. Es ist damit zu rechnen, dass die Aufträge bis zum März 2025 vergeben werden können. Bei entsprechender Qualität der vorgestellten Planungsskizzen im Plangutachtenteil des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb könnte ein Entwurfskonzept zu den Sportanlagen der Regierung von Oberbayern bis ca. zur Nutzungsaufnahme der Schule im September 2025 vorgestellt werden, eine abgeschlossene Entwurfsplanung ist zu diesem Zeitpunkt allerdings unrealistisch. Diesbezüglich müsste mit der Regierung von Oberbayern eine weitere Abstimmung erfolgen.